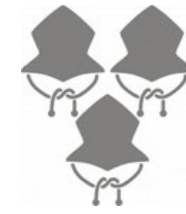


10 A



Stadt
Landshut

Anträge zum Haushalt 2024

öffentlich:

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 20.02.2024

zum Haushaltsausschuss am 20.02.2024

Teil I - Haushaltsanträge zum Haushaltsausschuss am 20.02.2024

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung <i>Beschlussempfehlung</i>	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
87	Rudolf Schnur		
	Im Haushalt 2024 werden die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 18.09.2018 (Kreisverkehr Äußere Münchener Straße / Dirnitzstraße) eingestellt.	<p><u>Stellungnahme Baureferat:</u> Auf der Grundlage eines Beschlusses vom 18.09.2018 wurden seitens des Baureferats für die weitere Planung und Umsetzung eines Mini-Kreisverkehrs in der Äußeren Münchener Straße entsprechende Mittel für den Haushalt 2024 und Folgejahre eingestellt. Diese wurden im Zuge bereits erfolgter Haushalts-Vorberatungen auf 2028 ff. verschoben. Nach aktueller Bewertung wird die Maßnahme in der Priorisierung nicht als vorrangig gesehen, sowohl in Bezug auf den Einsatz knapper Haushaltsmittel als auch in Bezug auf den Personalressourceneinsatz der zuständigen Fachabteilung (Tiefbauamt). Übereinstimmenden Stellungnahmen nach (insbesondere Straßenverkehrsamt/Polizei) wird der aktuelle Zustand (Vorfahrtsregelung „Rechts vor Links“) nicht als kritisch bzw. auffällig unfallträchtig bewertet (vgl. Verkehrssenat 13.06.2023/Behandlung Antrag Nr. 484).</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 87 von Herrn Rudolf Schnur nicht nähergetreten.</i>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 87 von Herrn Rudolf Schnur, die erforderlichen Mittel für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 18.09.2018 in den Haushalt 2024 einzustellen.</i>	
89	Freie Wähler		
	Die Stadt Landshut verzichtet zukünftig auf Spenden, deren Folgekosten die Höhe der Spende überschreiten.	<p><u>Stellungnahme Finanzreferat:</u> Das Finanzreferat begrüßt grundsätzlich den Ansatz, bei Spendenannahmen auch die Folgekosten zu berücksichtigen. Die Entscheidung über die Spendenannahme sollte dennoch jeweils einzelfallbezogen dem zuständigen Fachsenat überlassen werden. Eine allgemeine Regelung erscheint hier nicht zielführend. Somit sollte dem Antrag aus Sicht des Finanzreferates nicht nähergetreten werden. Es wird aber vorgeschlagen, zukünftig etwaige Folgekosten darzulegen.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 89 der Freien Wähler nicht nähergetreten.</i>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 89 der Freien Wähler, zukünftig auf Spenden, deren Folgekosten die Höhe der Spende überschreiten, zu verzichten.</i>	

Ifd. Nr.	Antragsteller/Antragsinhalt	Bemerkung, Stellungnahme der Verwaltung Beschlussempfehlung	Abstimmung im Haushalts- ausschuss am 20.02.2024
91	Freie Wähler		
	Im Haushalt 2024 werden die erforderlichen Mittel für die Neuanschaffung einer Abwasserhebeanlage auf dem Gelände des ETSV 09 eingestellt.	<p><u>Stellungnahme Referat 1:</u> Zum genannten Haushaltsantrag verweist das Referat 1 – Stabsstelle Sport auf die Sportförderrichtlinien der Stadt Landshut vom 16. Dezember 2009.</p> <p>Für notwendige Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Sanierungen von vereinseigenen Sportanlagen gewährt die Stadt auf Antrag nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel eine Zuwendung.</p> <p>Die Höhe der Förderung durch die Stadt beträgt regulär 30 % der förderfähigen Kosten. Von diesem Wert können jedoch Abweichungen getroffen werden. Als Gründe für Abweichungen sind folgende Faktoren entscheidend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit des Vereins; • Finanzkraft des Vereins; • Soziale Bedeutung der Maßnahme für einen Stadtteil; • Bedeutung für Integrationsarbeit im Stadtteil; <p>Grundsätzlich ist Antragsteller für Investitionszuschüsse die Vorstandschaft oder der Vertreter des Vereins. Unter Vorlage eines Finanzierungsplans erläutert der Verein die Notwendigkeit der Investition. Grundsätzlich behandelt der Sportsenat, als beschließender Ausschuss, Zuschussanträge von Sportvereinen.</p> <p>Die Stabsstelle Sport empfiehlt daher den Vorsitzenden des ETSV 09 Landshut e.V. mit der Sportbeauftragten der Stadt Landshut Kontakt aufzunehmen, um den Zuschussantrag vorzubereiten und diesen dann im Sportsenat behandeln zu lassen.</p> <p>Auf Grundlage einer soliden Finanzierung könnte eine Empfehlung an den Haushaltsausschuss für das Jahr 2025 als Beschlussvorschlag zu einem Investitionszuschuss gemäß den Sportförderrichtlinien der Stadt in Höhe von 30 % formuliert werden.</p>	
		<i>Beschlussentwurf der Verwaltung: Aufgrund der oben genannten Begründung wird dem Haushaltsantrag Nr. 91 der Freien Wähler nicht nähergetreten.</i>	
		<i>Beschlussentwurf: Abstimmung über den Haushaltsantrag Nr. 91 der Freien Wähler, in den Haushalt 2024 die erforderlichen Mittel für die Neuanschaffung einer Abwasserhebeanlage auf dem Gelände des ETSV 09 einzustellen.</i>	
92	Interfraktionell		
	Die notwendigen Finanzmittel für die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung sind im Haushalt 2024 einzustellen.	<p><u>Stellungnahme:</u> - folgt zur Tischvorlage -</p>	
		<i>Beschlussentwurf:</i>	